1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung des Zweckverbandes

Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 4 und 24 Abs. 3 GO für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup vom 07.12.20 folgender 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Als neuer § 8 wird eingefügt:

§ 8

Sonstige Entschädigungen

1. Für die Nutzung der privaten IT-Ausstattung für den Sitzungsdienst oder für die Vorbereitung von Sitzungen erhalten die Mitglieder des Zweckverbandes einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 8,-- €.

2. Die stellvertretenden Mitglieder des Zweckverbandes erhalten für die Nutzung der privaten IT-Ausstattung für den Sitzungsdienst oder für die Vorbereitung von Sitzungen einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 4,-- €.

3. Von anderer Seite für die Benutzung der privaten IT-Ausstattung gewährten Zuschüsse sind anzurechnen. Eine Doppelzahlung erfolgt nicht. Nehmen Mitglieder nicht an der digitalen Gremienarbeit teil, wird hierfür keine Entschädigung gewährt.

Artikel 2

Die bisherigen §§ 7 und 8 werden die neuen §§ 9 und 10.

Artikel 3

Dieser 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung des Zweckverbandes tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Süderbrarup, 08.12.20

Verbandsvorsteher